

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Ausschankerlaubnis als Essenslieferdienst?

Autor	Beitrag
doni-tom 16.03.2024 03:12	Hallo, benötigen reine Essenslieferdienste, die nur eine Küche ohne Gastraum haben, auch eine Ausschankerlaubnis wenn Sie alkoholische Getränke (z.B. Bier Flasche geschlossen) ausliefern? Gibt es für Essenslieferdienste vorgeschriebene Betriebszeiten wie bei Supermärkten oder können diese auch rundum die Uhr ausliefern?
Civil Servant 18.03.2024 13:25	:hello: zunächst ist die Frage zu stellen, auf welcher Rechtsgrundlage die "Ausschankerlaubnis" beruht. Gemeint ist sicher eine Gaststättenerlaubnis oder auch eine Gestattung. Soweit ich weiß, gilt in Bayern das GastG-Bund fort. Demnach muss man schauen, ob eine Gaststätte überhaupt gegeben ist. Das ist eine Örtlichkeit an der Getränke und/oder zubereitete Speisen zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Das ist erkennbar an der eigentlichen Betriebsstätte nicht der Fall. Stellt sich die Frage, ob am Ort der Leistungserbringung so etwas vorliegen könnte. Dass der Haustürbereich der Kunden zur Gaststätte im rechtlichen Sinne mutieren könnte, ist sicherlich abwegig. Gaststättenrecht spielt erst dann wieder eine Rolle, wenn so ein Essenslieferdienst z. B. in einem Saal eine große Zahl an Gästen bewirtet und mit den Gästen einzeln abrechnet. Eine Anregung für die Zukunft: Bitte solche Rechtsfragen im geschlossenen Forenbereich stellen. :wink: Beste Grüße :ciao: CS

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: